

Darstellung der Einhaltung / Überschreitung des guten quantitativen Zustands von Grundwasserkörpern

Österreichischer Anteil an den FGE Donau, Rhein und Elbe

Verwaltung

- Staatsgrenze
- Bundeslandgrenze
- Bezirksgrenze

Wasserwirtschaftliche Einheiten

- Flussgebietseinheit
- Planungsraum

Gewässernetz

Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mind. 10 km² u. Stehende Gewässer mit mind. 0,5 km² Fläche

- 10.000 km²-Fluss
- 4.000 km²-Fluss
- 1.000 km²-Fluss
- 100 km²-Fluss
- 10 km²-Fluss
- Seen (> 0,5 km²)

Städte (Auswahl)

- Landeshauptstadt
- Bezirkshauptort (über 25.000 Einwohner)
- Bezirkshauptort (unter 25.000 Einwohner)

Bergengrenze Landeshauptstadt
Dornbirn Bezirkshauptstadt

Oberflächennahe Grundwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60/EG)

Einzelgrundwasserkörper

- Porengrundwasserleiter

Gruppen von Grundwasserkörpern

- vorwiegend Porengrundwasserleiter
- vorwiegend Klüftgrundwasserleiter
- vorwiegend Karstgrundwasserleiter

Tiefen- und Thermalgrundwasserkörper

- Gruppen von Grundwasserkörpern

Thermalgrundwasserkörper

- Einzelgrundwasserkörper

Oberflächennahe Grundwasserkörper

Quantitativer Zustand

- guter Zustand
- schlechter Zustand

Tiefen- und Thermalwasserkörper

im Auswertzeitraum guter Zustand (nicht flächenhaft dargestellt)

150 Kennziffer Oberflächennahe Grundwasserkörper*
150 Kennziffer Tiefen- und Thermalwasserkörper*
150 Kennziffer Thermalgrundwasserkörper*

* Anmerkung: Kurzform der Kennziffer GK100*

